

Antrag auf russisches Visum / Erforderliche Unterlagen

Bitte beachten Sie! Versicherungspolizen müssen folgende Informationen enthalten:

1. Datum des Versicherungsabschlusses;
2. Nummer der Versicherungspolice;
3. Name und Vorname des Versicherten;
4. Angaben zum Versicherungsunternehmen;
5. Der Gültigkeitszeitraum der Police muss die gesamte Aufenthaltsdauer in Rußland bei der Ausstellung eines ein- oder zweifachen Visums und für ein Mehrfachvisum die Aufenthaltsdauer der ersten Reise abdecken;
6. Übersicht der versicherten medizinischen Leistungen inkl. Krankentransport, einschließlich der Überführung im Falle des Todes.
7. Die Mindestdeckung muss 30 000 EUR betragen;
8. Territorialer Gültigkeitsraum (weltweit, einschließlich Rußland; Europa, einschließlich Rußland);
9. Unterschrift des Versicherers.

Zur Bearbeitung können Versicherungspolizen der russischen Versicherungsunternehmen oder Versicherungsunternehmen entgegengenommen werden, die einen Rückversicherungsvertrag mit russischen Versicherungsunternehmen abgeschlossen haben und über eine entsprechende Versicherungslizenz verfügen oder einen Vertrag mit Service- bzw. Assistenzgesellschaften haben, die medizinische Hilfeleistungen (inkl. Krankentransport) in einem vorgeschriebenen Mindestumfang anbieten.

Versicherungspolizen - und Bestätigungen, darunter auch Versicherungskartenformulare mit Stempeln des Versicherungsunternehmens usw., die oben aufgeführte Forderungen nicht erfüllen und den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprechen, werden nicht akzeptiert.